



1. Dieselpreis-Information

Die Dieselpreis-Information (ab Tankstelle) mit Daten bis Dezember 2010 ist bei der Verbandsgeschäftsstelle erhältlich bzw. kann von der Verbandshomepage (unter Downloads) heruntergeladen werden.

2. Bundesstraßensperrung

Mit V.V. aktuell Nr. 48 vom 22.12.2010 informierten wir über eine „Korridorsperrung“ zwischen der Autobahn A 7 und der bayerischen Landesgrenze. Diese „Korridorsperrung“ wird heute in Kraft treten. Auf bayerischer Seite wird es Vorab-Hinweistafeln aber voraussichtlich erst Mitte Februar geben, so dass unwissende Fahrer erstmals ab der Landesgrenze mit dem Durchfahrtsverbot konfrontiert werden. Ausführliche Informationen, auch mit Link zu Informationen über Ausnahmegenehmigungen, finden Sie unter: <http://www.logistiknetzwerk-schwaben.de>.

3. BAG-Bericht zu den Auswirkungen des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes

Das Bundesamt für Güterverkehr hat die Auswirkungen der gesetzlichen Regelungen zur Grundqualifikation und zur Weiterbildung auf den deutschen Güterkraftverkehrsmarkt näher untersucht. Die vollständige Studie steht ab sofort kostenlos im Internet unter www.bag.bund.de zur Verfügung.

4. Ladungssicherung: Neue VDI-Richtlinien

Der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) hat die neue Richtlinie VDI 2700 Blatt 8.2 „Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen - Sicherung von schweren Nutzfahrzeugen auf Fahrzeugtransportern“ sowie Blatt 19 „Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen - Gewickeltes Band aus Stahl, Bleche und Formstahl“ veröffentlicht. Bezug der Richtlinie: Die Richtlinie VDI 2700 Blatt 8.2 umfasst 8 Seiten im Format DIN-A4, ist in deutsch-englischer Synopse verfasst und kann zum Preis von 34,00 Euro (Versand oder Download) beim Beuth-Verlag bezogen werden. Blatt 19 umfasst 44 Seiten und kostet 92,10 Euro. Bezugsadresse: Beuth-Verlag, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Telefon: 030-2601-1254; Fax: 030-2601-2260, www.myBeuth.de.

5. Österreich: Neue Gefahrgutregeln auf der Inntalautobahn A12

Für die neue Einhausung auf der Inntalautobahn A12 in Höhe von Innsbruck-Amras bestehen für kennzeichnungspflichtige Gefahrguttransporte Beschränkungen. Nach Angaben des Landespolizeikommandos für Tirol wird die Einhausung Amras entsprechend einem Autobahntunnel der Kategorie A eingestuft. D. h. das Befahren der Einhausung mit Fahrzeugen, die gemäß den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter orangefarbenen Kennzeichnungen aufweisen, ist verboten. Ein entsprechendes Verkehrsschild macht auf dieses Verbot aufmerksam. Das Landespolizeikommando Tirol weist jedoch darauf hin, dass von diesem Verbot Gefahrguttransporte ausgenommen sind, sofern sie mit einer Warnleuchte mit gelb-rottem Licht, die den technischen Bestimmungen der ECE-Regelung Nr. 65 entspricht, ausgerüstet sind. Die Warnleuchte ist vor Einfahrt einzuschalten und jeweils auf der gesamten Strecke zu betreiben.

6. Aktualisierte Personalunterlagen

Mit Urteil vom 08.12.2010 hat das Bundesarbeitsgericht festgestellt, dass die Zahlung einer Weihnachtsgratifikation auch trotz eines im Arbeitsvertrag vereinbarten Freiwilligkeitsvorbehaltes verlangt werden kann, wenn dieser als Allgemeine Geschäftsbedingung formulierte Vorbehalt mehrdeutig auslegbar ist. Der BGL hat das Urteil zum Anlass genommen, die vom BGL als kostenlose Serviceleistung den Mitgliedsunternehmen über die Landesverbände zur Verfügung gestellten Musterarbeitsverträge der gegebenen Rechtslage anzupassen. Die aktualisierten Vertragsmuster können bei der Verbandsgeschäftsstelle angefordert werden.

7. Italien: Erhöhung der Autobahnbenutzungsgebühren zum 1. Januar 2011

Der größte italienische Autobahnbetreiber Autostrade hat zum 1. Januar 2011 die Autobahnbenutzungsgebühren um durchschnittlich 1,92 % erhöht.